

<b>Geschäftszeichen</b> III/51/512 Wei.	<b>Datum</b> 12.12.2008	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-499/2008
--	----------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	19.01.2009	

## Betreff

**Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Waldkindergarten für Cremlingen e. V. wegen der Schaffung von Kindergartenplätzen**

## Beschlussvorschlag:

Dem Waldkindergarten für Cremlingen e. V. wird für die Schaffung von 15 Waldkindergartenplätzen ein Kreiszuschuss in Höhe von 1.583,77 € gewährt.

Kosten Euro 1.583,77	Haushaltsstelle 46400.98800	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2009
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ <u>2a - Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen</u>“</b>			
<b>Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

Die Elterninitiative Waldkindergarten für Cremlingen e. V. hat zum 01.04.2008 eine Waldkindergartengruppe mit 15 Kindern geschaffen. Die Schaffung der neuen Plätze war erforderlich, da die vorhandenen Plätze in der Gemeinde Cremlingen nicht ausreichten, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Der Rat der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, den Waldkindergarten in die Planung nach § 13 KiTaG aufzunehmen. Die Maßnahme wird von der Jugendhilfeplanung als erforderlich gesehen.

Mit Schreiben vom 18.09.2007 hat der Waldkindergarten für Cremlingen e. V. die Bezuschussung der Maßnahme beantragt. Im Budgetplan für 2008 wurden 1.600 € vorgesehen. Eine Übertragung der Mittel in 2009 wird veranlasst.

Nach § 3 Abs. 4 der Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zwischen der Gemeinde Cremlingen und dem Landkreis gewährt der Landkreis für die Schaffung von erforderlichen neuen Kindertagesstättenplätzen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40 v. H. der nachzuweisenden Kosten, höchstens jedoch 3.070 € je Platz.

Mit Schreiben vom 26.11.2008 hat der Waldkindergarten für Cremlingen e. V. eine Kostenaufstellung eingereicht, wonach sich die Kosten für die inzwischen beendete Maßnahme auf 3.959,42 € belaufen. Die Prüfung dieser Aufstellung ergab keinerlei Beanstandungen. Entsprechend der Vereinbarung ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 1.583,77 € (pro Platz 105,58 €).

Da es sich bei den geschaffenen Plätzen um erforderliche Kindergartenplätze handelt, bitte ich, wie beantragt zu entscheiden.

Jörg Röhmann